

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 32
Telefax 032 627 29 81
kanzlei@vd.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Der Kampf gegen Ambrosia wird im Kanton Solothurn verstärkt

Solothurn, 20. Juni 2007 – Das Bildungszentrum Wallierhof und das Gesundheitsamt informieren die Einwohnergemeinden über das Vorgehen beim Auftreten von Ambrosia. Die Einwohnergemeinden sind wieder aufgefordert, jedem Haushalt ein Informationsblatt zuzustellen. Da das Aufrechte Traubenkraut heftige Allergien auslösen kann, wollen Bund und Kantone die rasante Ausbreitung verhindern. Fundorte sind der Gemeinde zu melden. Nach einer Überprüfung durch Kontrolleure ist das Kraut fachgerecht zu vernichten.

Im Jahr 2006 wurden im Kanton Solothurn an rund 40 Standorten insgesamt 352 Ambrosiapflanzen gezählt. Die meisten Fundorte befanden sich in der Nähe von Vogelfütterungsstellen. Ein Befall in einem Schnittblumenfeld ist vermutlich auf eine Verunreinigung des Saatgutes zurückzuführen. Diese Pflanzen sind die einzigen Ambrosia, welche auf landwirtschaftlichen Nutzflächen gefunden wurden. Eine grössere Befallsstelle im Wald kann mit der illegalen Deponie von Gartenabfällen erklärt werden. Sorgen macht ein Fall, wo Ambrosia auf Kompostmieten gefunden wurde und nicht klar ist, ob mit dem Kompost bereits Samen weiter verbreitet worden sind.

Die Einwohnergemeinden sind mit einem Informationsschreiben des Bildungszentrums Wallierhof und des Gesundheitsamtes über das Vorgehen informiert worden. Die Gemeinden sind aufgerufen, jedem Haushalt ein Informationsblatt bis Ende Juli zuzustellen. Die Fundorte sind der jeweiligen Gemeindebehörde zu melden, welche diese anschliessend dem für die Gemeinde zuständigen Kontrolleur weiterleitet. Die ausgebildeten Kontrolleure überprüfen raschmöglichst alle gemeldeten Fundorte in privaten Hausgärten, bestimmen die Pflanze zuverlässig und wissen, wie mit ihr umzugehen ist. Fundorte auf öffentlichem Gebiet, wie z.B. Strassenränder, werden in der Regel

vom zuständigen Strassenunterhaltungsdienst überprüft (siehe Tabelle). Die Gemeinden werden ausserdem gebeten Gruben, Humusdeponien, ewige Baustellen oder verlassene Industriegebiete auf ihrem Gemeindegebiet auf Befall zu überprüfen.

Ambrosia oder das Aufrechte Traubenkraut stammt ursprünglich aus Nordamerika und wurde im Zweiten Weltkrieg mit Getreidevorräten nach Europa eingeschleppt. Vom französischen Rhonetal her besiedelte es die Region Genf, kam über die Po-Ebene ins Tessin und verbreitete sich rasch im Schweizer Mittelland. Ambrosia kann bis zu 1.5 m hoch werden und bis zu 60'000 Samen produzieren, welche im Boden während Jahrzehnten überleben können. Die Pflanze kann wieder nachwachsen, wenn sie gemäht wird, entsprechend ist die Pflanze samt Wurzeln mit Handschuhen geschützt auszureissen und in Kehrriechsäcken zu entsorgen.

Ambrosia produziert riesige Pollenmengen, welche beim Menschen heftige Allergien – insbesondere Asthma – hervorrufen können. Das Traubenkraut verlängert im August, September und Oktober die Pollensaison. Hochrechnungen besagen, dass rund 13% der Bevölkerung unter Allergien leiden werden, wenn die Pflanze sich ungehindert ausbreiten kann.

Standorte	Zuständigkeit Kontrolle	Zuständigkeit Bekämpfung
Hausgärten	Kontrolleure ¹ überprüfen Befallsmeldungen	Eigentümer
Strassenränder und Böschungen	zuständiger Strassenunterhaltungsdienst	
Ödland ²	Kontrolle durch Angestellte der Gemeinden, Kontrolleure ¹ überprüfen Befallsmeldungen	Besitzer, Bewirtschafter oder Gemeinden
Landwirtschaftliches Kulturland	Bewirtschafter, Kontrolleure ¹ überprüfen Befallsmeldungen	Bewirtschafter

¹Von der Zentralstelle für umweltschonenden Pflanzenbau ausgebildete Personen

²Ödland: Gruben, Humusdeponien, ewige Baustellen, verlassene Industriegebiete